

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2010 vom 16.11.2009 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe.
2. Der Rat beschließt, die Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 212.207,00 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 gebührenmindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 17.11.2009 wird Bezug genommen
3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01.01.2010:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussgebühr	4,59 Euro/m ³
- Vollanschlussgebühr für Verbands	2,40 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,35 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben) und 77,00 Euro/Abfuhr	0,77 Euro/m ³
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 77,00 Euro/Abfuhr	2.89 Euro/m ³

Niederschlagwassergebühren für abflusswirksame Flächen

- bis 50 m ²	32,52 Euro,
- von 51 m ² bis 100 m ²	95,40 Euro,
- von 101 m ² bis 150 m ²	147,12 Euro,
- von 151 m ² bis 200 m ²	203,76 Euro,
- von 201 m ² bis 250 m ²	258,84 Euro,
- von 251 m ² bis 300 m ²	316,68 Euro,
- von 301 m ² bis 350 m ²	372,00 Euro,
- von 351 m ² bis 400 m ²	430,56 Euro,
- von 401 m ² bis 450 m ²	487,68 Euro,
- von 451 m ² bis 500 m ²	549,48 Euro,
- über 500 m ²	1,15 Euro/m ² .

4. Der Rat beschließt den als Anlage Nr. 5a-5d beigefügten 10. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhr vom 10.12.1999.
-